



Protokoll

Veranstaltung: Außerordentliche Mitgliederversammlung 2022 des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: GZO Oldenburg in Holstein		Name der Protokollantin: Lisa Muchow
Datum der Veranstaltung: 26.04.2022	Beginn der Veranstaltung: 18:06 Uhr	Ende der Veranstaltung: 19:25 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.20213. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements4. Vorstellung der IES für die Jahre 2023-2027, planungsgruppe puche5. Beschlussfassung zur IES 2023-20276. Wahl einer/eines Schatzmeister/in7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode8. Anfragen und Mitteilungen		
Anhang Präsentation zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2022		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
30.04.2022 Datum	Lisa Muchow Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz Unterschrift des Vorsitzenden



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz begrüßt die Teilnehmer*innen und eröffnet die außerordentliche Mitgliederversammlung um 18:06 Uhr. Er dankt für die rege Teilnahme und begrüßt die planungsgruppe puche, die in der heutigen Versammlung die neue Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 vorstellen wird. Herr Scholz stellt fest, dass weniger als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend sind und schließt die Mitgliederversammlung. Gem. §8 (2) der Satzung, wird die Versammlung nach 15 Minuten erneut einberufen.

Um die 15-minütige Wartezeit zu überbrücken, werden die informellen Tagesordnungspunkte vorgezogen. Zu Beginn bittet Herr Scholz die Teilnehmer*innen sich zu erheben, um sich von dem langjährigen Mitglied und Schatzmeister der AktivRegion, Herrn Behrens, zu verabschieden, der im Januar überraschend verstorben ist.

3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Anschließend übergibt Herr Scholz das Wort an Herrn Amelung, der mit dem informellen Tagesordnungspunkt *3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements* fortführt. Herr Amelung berichtet, dass es einen Zuständigkeitswechsel beim Landesamt gegeben hat und nun das LLUR Lübeck für die AktivRegion zuständig ist und nicht mehr Flintbek. Aktuell befinden sich sechs offene Projekte in Bearbeitung (siehe Folie 6). Des Weiteren wurde der Einzug der Mitgliedsbeiträge 2022 fristgerecht initiiert. Ein Abruf wird bis zum 08. Mai 2022 stattfinden. Darüber hinaus wird die Geschäftsstelle seit April 2022 von Frau Schock und Frau Muchow jeweils in Form eines Minijobs unterstützt. Herr Amelung entschuldigt Frau Schock, die heute nicht dabei sein kann, aufgrund einer coronapositiven Person im näheren Umfeld. Anschließend präsentiert Herr Amelung den aktuellen Stand in der Förderung. Die Fördermittel sind vollständig durch die letzten sechs Projekte (siehe Folie 6) in Beschlüsse gebunden. Letzte Woche hat die Geschäftsstelle die Information erhalten, dass die AktivRegion zusätzlich 121.000 Euro durch die Fördermittelumverteilung erhalten wird (siehe Folie 7). Die offenen Projektanträge aus 2021 werden bis Juni 2022 beim LLUR-Lübeck eingehen und befinden sich in der finalen Abstimmung. Die kommunalen Erklärungen zur Kofinanzierung der neuen Förderperiode sind ebenfalls größtenteils eingegangen. 13 von 17 Erklärungen liegen der AktivRegion bereits vor. Bis zum 15.06.2022 können die restlichen Erklärungen nachgereicht werden.

Des Weiteren skizziert Herr Amelung einen Ausblick für das Jahr 2022 (siehe Folie 8). Für den weiteren Verlauf der Bewerbung als AktivRegion 2023-2027 sind folgende Termine von zentraler Bedeutung: 30.4 Abgabe der IES, 27.09. Auswahl durch einen Gutachterausschuss und ab dem 24.10 Erlass der Anerkennungsbescheide. Dieser Zeitplan macht deutlich, dass die AktivRegion ab dem 24.10.2022 mit einer Anerkennung rechnen kann.



Außerdem wurde der Zeitplan für die Bewerbung als FLAG für die Förderperiode 2023-2027 von Herrn Amelung vorgestellt (siehe Folie 8).

In diesem Zusammenhang wird über eine mögliche Kooperation mit dem Fischereiwirtschaftsgebiet der AktivRegion Innere Lübeck Bucht nachgedacht. Dazu finden aktuell Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) statt. Durch die Kooperation müsste die Gebietskulisse der AktivRegion Wagrien-Fehmarn, um die Fischereigemeinden der AktivRegion Innere Lübecker Bucht erweitert werden und dies empfindet das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) als problematisch in der Abgrenzung der zwei Förderfonds. Das Regionalmanagement wartet auf eine Antwort aus dem Ministerium und auf einen Satzungsantrag für die Veränderung der Gebietskulisse. Anschließend kann die Fischerei-Strategie ausgeschrieben und mit den Teilnehmungsformaten begonnen werden. Der Abgabetermin der Fischerei-Strategie ist der 30.09.2022.

Herr Zuch, Arbeitskreissprecher Fischerei merkt an, dass jedoch die Voraussetzung besteht, dass die AktivRegion Wagrien-Fehmarn auch die Fördermittel für zwei FLAGs bekommt, sollte es zu einem Gebietszusammenschluss kommen. Nachfolgend stellt Herr Amelung mögliche Kernpunkte der Fischerei-Strategie vor (siehe Folie 9). Herr Amelung merkt an, dass die FLAG Wagrien-Fehmarn die einzige Region ist, die nahezu flächendeckend arbeitet (siehe Abbildung Folie 9). In der neuen Strategie müsste sich inhaltlich viel ändern, weil sich die Fischerei mit stetig neuen Problemen konfrontiert sieht, so Herr Zuch. Herr Zuch merkt an, dass die Zahl der Fischereibetriebe in den letzten Jahren deutlich zurück gegangen ist und in der AktivRegion nur noch 27 Betriebe ansässig sind. Außerdem sind die meisten Fischer gehobenen Alters und es gibt kaum Nachwuchs. Herr Amelung verweist dabei auf die neue Anforderung an die Fischerei-Strategie, dass die maritime Wirtschaft gefördert werden soll und somit eine breiter gefächerte Förderung möglich ist.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 18:21 Uhr wird die Mitgliederversammlung gem. § 8 (2) von Herrn Scholz erneut eröffnet. Die Versammlung ist nun laut Satzung beschlussfähig.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2021

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 21.09.21 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Entfällt, da bereits vorgezogen behandelt.



4. Vorstellung der IES für die Jahre 2023-2027, planungsgruppe puche

Herr Scholz übergibt das Wort an die planungsgruppe puche. Frau von Rhoden stellt sich und ihren Kollegen Herrn Gessner kurz vor und beginnt anschließend mit der Vorstellung der Kernpunkte der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027.

Der Aufbau der IES (siehe Folie 13) richtet sich nach den Landesvorgaben. Außerdem ist eine separate SWOT-Analyse (Punkt A und B) vom Land vorgeschrieben worden. In der heutigen Mitgliederversammlung sollen vor allem die Punkte: Beteiligungsprozess, Kernthemen und Ziele, Aktionsplan, Auswahlverfahren, Evaluierungsprozess und der Finanzplan der IES kurz erläutert werden, so Frau von Rhoden.

Beim Beteiligungsprozess wurde ein Methoden-Mix angewandt (siehe Folie 15). Um den Anforderungen des Landes nachzukommen, möglichst viele Bürger*innen anzusprechen, wurden unterschiedlichste Beteiligungsformate gewählt. Ein Mix aus Online- und Präsenzveranstaltungen im Zeitraum November 2021- April 2022 wurden organisiert. Strategiegruppensitzungen, Vorstandssitzungen, Arbeitskreissitzungen und Lenkungsgruppensitzungen haben mehrmals im Erstellungszeitraum der IES stattgefunden. Hinzu kamen eine öffentliche Auftaktveranstaltung, ein Jugendworkshop, ein Projektworkshop, eine Mitgliederversammlung und zwei Onlineumfragen.

Mithilfe des Beteiligungsprozesses wurden für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn acht Kernthemen identifiziert (siehe Folie 17). Aufbauend auf den vom Land vorgeschriebenen Zukunftsthemen: Klimaschutz und Klimaanpassung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität und Regionale Wertschöpfung wurden regionsspezifisch die Kernthemen und Ziele formuliert. Die drei Kernthemen für Klimaschutz und Klimaanpassung sind: KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren, KT 2 Sensibilisierung

und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel und KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Die drei Kernthemen für Daseinsvorsorge und Lebensqualität sind: KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln, KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region und KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen. Die zwei Kernthemen für Regionale Wertschöpfung sind: KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft und KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas. Die verschiedenen Kernthemen wurden durch konkrete Zielsetzungen weiter spezifiziert (siehe Folie 18-21).



Durch die Beteiligungsformate wurden außerdem Querschnittsthemen identifiziert so Frau von Rhoden. Die Querschnittsthemen besitzen eine herausragende Bedeutung, weil sie jedem Kernthema zugeordnet werden können und in allen Bereichen mitgedacht werden sollten. Die ermittelten Querschnittsthemen für die AktivRegion sind: Digitalisierung, Innovation, Bildung, Wissenstransfer und Beteiligung, Kooperation und Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Ehrenamt und Feste Fehmarnbeltquerung (siehe Folie 22).

Außerdem wurde ein Aktionsplan aufgestellt, welcher 16 Startprojekte beinhaltet, die einen konkreten Projektträger besitzen und 2023 umsetzungsreif sind (siehe Folie 24). Hinzu kommen eine Vielzahl an weiteren Projektideen, die durch die Bürgerbeteiligung gewonnen werden konnten. Diese befinden sich im Anhang der IES und müssten noch weiter ausgearbeitet werden. Die Projektideen der Jugendlichen aus der Region wurden dabei zusätzlich hervorgehoben. Darüber hinaus verfügt der Aktionsplan über drei konkrete Kooperationsprojekte (siehe Folie 25) mit den angrenzenden AktivRegionen.

Frau von Rhoden übergibt das Wort an Herrn Gessner, der die nächsten Bestandteile der IES vorstellt. Zunächst thematisiert Herr Gessner das Auswahlverfahren und geht dabei auf die Änderungen zur alten Strategie ein: Verzicht auf Qualitätswettbewerb und Premiumprojekte, Verweis auf Einreichungsfrist beim LLUR (6 Monate), Anstreben einer Geschlechtergleichgewichtung im Entscheidungsgremium (aktuell 26%, Ziel 33%), Einführung einer verpflichten Projektzuordnung zu einem Kernthema, Aktualisierung / Anpassung Bewertungskriterien und Gewichtung und ein Projektfeedbackbogen für Projektträger (siehe Folie 27). Herr Gessner verweist darauf, dass das dreistufige Auswahlverfahren beibehalten wird (siehe Folie 28). Der Projektbewertungsbogen wurde von den Projektträger positiv wahrgenommen und Sorge für Transparenz, so Herr Gessner. Bei den Bewertungskriterien wird es unverändert zur alten Strategie wieder Mindestkriterien und Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte geben. Bei der Konformität zur IES werden zusätzlich die Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Digitalisierung, ...) betrachtet und kernthemenübergreifende Qualitätskriterien formuliert (siehe Folie 31+32). Die Neuerung das Projekt einem Kernthema zuzuordnen findet sich auch im Bewertungsbogen wieder (siehe Folie 33). Die maximal zu erreichende Punktzahl bei der Projektbewertung ist 100 Punkt und die Mindestpunktzahl ist 32 (siehe Folie 34). Bei Kooperationsprojekten werden die Punktzahlen aufgestockt auf die Mindestpunktzahl von 35 und die Maximalpunktzahl von 106 Punkten.

Das Evaluierungskonzept sieht eine jährliche Evaluierung in Form eines Jahresberichts, eine Halbzeitevaluierung Ende 2025 und eine Abschlussequalierung 2027 oder 2029 (n+2) vor (siehe Folie 36).

Der Finanzplan der IES richtet sich nach verschiedenen Landesvorgaben:

- Mind. 15% für Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung + 5 % Klimabezug in anderen ZT



- Bis zu 20% Budget können themenungebunden bleiben
- Bis zu 25% Budget für laufende LAG Kosten
- Verbindliche Budgetzuweisung auf Zukunftsthemen; unverbindliche Zuweisung zu Kernthemen

Außerdem müssen mindestens zwei Vollzeitstellen in Form einer Vollzeitstelle Regionalmanager*in und einer Vollzeitstelle Assistenz Regionalmanagement geplant sein. Aus den Landesvorgaben ergibt sich für die AktivRegion folgender Finanzplan (siehe Folie 40): 21% des Budgets Zukunftsthema Klimaschutz und Klimaanpassung, 21% Daseinsvorsorge und Lebensqualität, 16% Regionale Wertschöpfung, 20% ungebundenes Budget und 22% laufende Kosten LAG Geschäftsstelle. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln und Landesmitteln werden zur Finanzierung der laufenden Kosten der LAG-Geschäftsstelle und zur Kofinanzierung von privaten und öffentlichen Projekten verwendet (siehe Folie 41). Bei den Fördersätzen wurden folgende Punkte beibehalten bzw. abgeändert:

- Bestehende Fördersätze beibehalten, Premiumprojekte gestrichen
- Reine Netto-Kosten Förderung
- Bezeichnungen der Aufstockung verändert (siehe Folie 43)
- Deckelung d. Fördersumme für Konzepte und Studien auf 20.000 €
angehoben (bei gem. Beauftragung durch mehrere Kommunen: 25.000 €)
- Mindesteigenleistung 10% (regionaler Beschluss)

Der Basisfördersatz beträgt nach wie vor 40% und der maximale Fördersatz 60% (in Ausnahmefällen 65% (Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger)). Als Ausblick präsentiert Herr Gessner das Abgabedatum der IES am 30.04.2022 und bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Frau von Rhoden gibt den anwesenden Mitgliedern die Möglichkeit Fragen zu stellen. Herr Kroll möchte wissen, warum nur die Projektträger eine 6-monatige Frist bekommen haben und nicht das LLUR bei der Genehmigung der Projekte. Herr Amelung stimmt Herrn Kroll zu, dass die vielen Vorgaben in der Strategieerstellung dafür sorgen, dass der Prozess sehr verwaltungslastig ist. Herr Scholz stimmt Herrn Kroll ebenfalls zu, ist jedoch der Meinung, dass der Verein kein Einfluss auf das LLUR hat und eine Frist nicht durchsetzen könnte. Frau Weddeling lobt die ausgearbeitete Entwicklungsstrategie. Es handelt sich um eine sehr runde Strategie, die trotz der vielen Landesvorgaben die Region Wagrien-Fehmarn sehr gut abbildet.

5. Beschlussfassung zur IES 2023-2027

Herr Scholz bittet die anwesenden Mitglieder über die Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 abzustimmen. Die Integrierte Entwicklungsstrategie wird einstimmig angenommen.

Herr Scholz bedankt sich bei dem Planungsbüro puche und allen Mitwirkenden für den gelungenen Erstellungsprozess. Die offene Formulierung der Strategie würde wieder



dafür sorgen, dass das Fördergeld in die Region gelangt und das sei das Wichtigste, so Herr Scholz.

6. Wahl einer/ eines Schatzmeister/in

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem gewählten Vorstand bis zu den turnusgemäßen Neuwahlen 2023 eine/n Schatzmeister/in. Als Kandidatin wird Frau Dr. Stephanie Barth vorgeschlagen. Herr Scholz fragt die anwesenden Mitglieder, ob es weitere Bewerber für das Amt gibt, dies wird von den Mitgliedern verneint. Frau Dr. Stephanie Barth wird einstimmig als Schatzmeisterin gewählt und nimmt die Wahl an.

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

Herr Amelung erläutert den Hintergrund der Satzungsänderung. Diese ist erforderlich, um die neuen Verordnungen für die kommende Förderperiode einzupflegen und die Satzung um die neuen Landesvorgaben zu ergänzen. So wurden folgende Passagen in Bezug auf die neuen Verordnungen angepasst (Folie 51+52):

1. § 1 Abs.2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.Juni 2021 (VO(EU) 2021/1060).

2. § 2 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.

3. § 3 Abs.4 erhält folgende Fassung:

Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

4. § 3 Abs.5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. folgende Aufgaben:

Eine Änderung der Landesvorgaben ergab sich bei der Berichterstattung (Folie 53):

5. § 3 Abs.5 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen



Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums für das Vorjahr an das LLUR.

Eine weitere Änderung der Landesvorgaben betrifft den Anteil einer Interessengruppe an der Entscheidungsfindung. Keine Interessengruppe darf mehr als 49% ausmachen:

6. § 8 wird um folgenden Absatz 6 erweitert:

Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.

Abschließend wurde bei der Fischerei die Verordnung geändert und die Landesvorgabe hinzugefügt, dass das Landesamt eine beratende Funktion im Arbeitskreis Fischerei einnimmt:

7. § 15 Abs.1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Gebietskulisse. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2(b) VO (EU) 2021/1139.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs.3 der VO (EU) 2021/1060.

8. § 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis der FLAG.



9. § 17 Abs.3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.

Herr Amelung stellt die Änderungsvorschläge entsprechend der mit der Einladung versendeten Vorlage vor und Herr Scholz bittet um Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

8. Anfragen und Mitteilungen

Termine

30.04.2022 Abgabetermin Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)

01.05.2022 Start der landesweiten Radkampagne „Bock-auf-Biken“

10.05.2022 101. Vorstandssitzung der AktivRegion

09.06.2022 Stadt, Land, Verkehr – Veranstaltung des BNUR (2022-52)

Herr Scholz schließt die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.

Ende: 19:25 Uhr



Herzlich Willkommen
zur
außerordentlichen Mitgliederversammlung 2022
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

26.04.2022

Oldenburg i. H., 26. April 2022

Mitgliederversammlung

1



Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2021
3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
4. Vorstellung der IES für die Jahre 2023-2027, planungsgruppe puche
5. Beschlussfassung zur IES 2023-2027
6. Wahl einer/eines Schatzmeister/in
7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode
8. Anfragen und Mitteilungen

Oldenburg i. H., 26. April 2022

2

Mitgliederversammlung

2

LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



<https://egoh.de/de/ansprechpartner>

Oldenburg i. H., 26. April 2022

3

Mitgliederversammlung

3

LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2021

**Genehmigung des Protokolls
der vorangegangenen
Versammlung am 21.09.2021**

Alle Protokolle online unter: ar-wf.de/service

Oldenburg i. H., 26. April 2022

4

Mitgliederversammlung

4





3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Oldenburg i. H., 26. April 2022
5
Mitgliederversammlung

5





3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Offene Projekte in Bearbeitung:

Digitale Liegeplatzverwaltung Stadtwerke Neustadt	Umsetzungsstrategie Wohnprojekt mitten-drin Mitten-drin Netzwerk OH
Multifunktionsgebäude Pastorat Hansühn Kirchengemeinde Hansühn	Mobilitätskonzept Fehmarn Stadt Fehmarn
Jungpflanzenaufzucht mit regenerativer Energie Solidarische Landwirtschaft Fehmarn	Barrierefreie Umgestaltung Sportplatz Grube Gemeinde Grube

Oldenburg i. H., 26. April 2022
6
Mitgliederversammlung

6



2. Bericht des Regionalmanagements

Aktuelles/Organisatorisches

- Mitgliedsbeiträge 2022 – Abruf bis 8. Mai 2022
- Einladungen zur Mitgliederversammlung fristgerecht versandt

Geschäftsstelle

- Frau Muchow seit dem 1. April 2022 wieder für die AR tätig (Minijob)
- Frau Schock seit dem 26. April 2022 für die AR tätig (Minijob/Elternzeit)

Förderung

- Fördermittel vollständig durch Beschlüsse gebunden
- Zusätzliche Gelder in Höhe von 121.000 € erhalten
- Anträge aus 2021 bis Juni an das LLUR-Lübeck

Kommunale Erklärungen zur Kofinanzierung ab 2023

- 13 von 17 Erklärungen bereits eingegangen

Oldenburg i. H., 26. April 2022

7

Mitgliederversammlung

7



3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Bewerbung als Aktiv-Region 2023-2027

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| ▪ Abgabetermin IES | 30.04.2022 |
| ▪ Auswahl (Gutachterausschuss) | 27.09.2022 |
| ▪ Erlass der Anerkennungsbescheide ab | 24.10.2022 |

Bewerbung als FLAG/Fischerei-Region 2023-2027

- | | |
|---|------------|
| ▪ Abstimmung MILIG und MELUND - Kooperation AR-ILB? | Mai 2022 |
| ▪ Ausschreibung der Fischerei-Strategie | Mai 2022 |
| ▪ Möglicher Start der Treffen zur Erstellung | 01.06.2022 |
| ▪ Abgabetermin MELUND/LLUR | 30.09.2022 |

Oldenburg i. H., 26. April 2022

8

Mitgliederversammlung

8



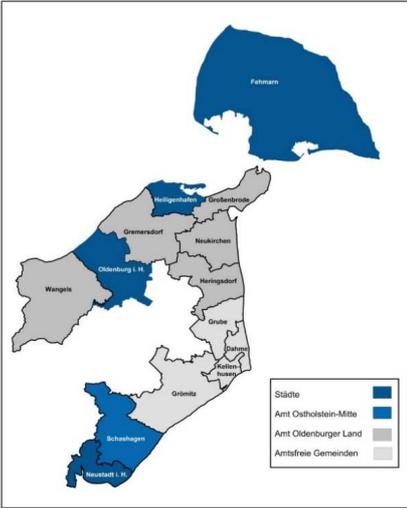


3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

FLAG Wagrien-Fehmarn 2023-2027

Mögliche Kernpunkte der Strategie?

- Erhalt / Entwicklung der Erwerbsfischerei
- Erhalt / Schaffung von Arbeitsplätzen
- Diversifizierung im Fischereisektor
- Wertschöpfung - regionale Fischereierzeugnisse
- Umwelt- und Meeresschutz
- Entwicklung der regionalen, maritimen Wirtschaft
- Erhalt des kulturellen Fischereierbes
- Förderung von innovativen Projekten (Digitalisierung)



Städte
Amt Ostholstein-Mitte
Amt Oldenburger Land
Amtsfreie Gemeinden

Oldenburg i. H., 26. April 2022 9 Mitgliederversammlung

9





4. Vorstellung der IES für die Jahre 2023-2027

Vorstellung der IES für die Jahre 2023-2027

planungsgruppe puche



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Oldenburg i. H., 26. April 2022 10 Mitgliederversammlung

10



Integrierte
Entwicklungsstrategie (IES)
2023-2027

Mitglieder- versammlung LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V.

26.04.2022



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh
26.04.2022 Mitgliederversammlung Folie 11



11

Aufbau IES

26.04.2022 Mitgliederversammlung Folie 12

planungsgruppe puche gmbh 

12

Aufbau IES

- IES umfasst alle Kapitel, A + B in gekürzter Fassung
- Separate SWOT umfasst Kapitel A + B in Langfassung
- Zusammenfassung
- A Definition des Gebietes
- B Analyse von Entwicklungsbedarfen und Potentialen
- C Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung
- D LAG-Strukturen und Arbeitsweise
- E Ziele (inkl. messbare Sollvorgaben für Ergebnisse)
- F Geplante Maßnahmen/Aktionsplan
- G Auswahlverfahren
- H Evaluierungskonzept
- I Finanzplan
- Anhang

Beteiligungsprozess

C Beteiligungsprozess

- Strategiegruppensitzungen | 09.11.2021(Präsenz) + 20.01.2022
- LAG-Vorstandssitzungen | monatlich 11.2021 - 04.2022
- Auftaktveranstaltung | 11.01.2022
- Jugendworkshop | 12.01.2022
- Arbeitskreissitzungen | 11.2021 + 02./03.2022
- Lenkungsgruppensitzungen | 03.03.2022 + 14.03.2022
- Projektworkshop | 21.03.2022
- Mitgliederversammlung | 26.04.2022 (Präsenz)

Kernthemen und Ziele

E Kernthemen und Ziele

Kernthemenübersicht		
ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung	ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität	ZT Regionale Wertschöpfung
KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln	KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft
KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region	KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas
KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien	KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen	

26.04.2022 Mitgliederversammlung

Folie 17

planungsgruppe puche gmbh 

17

E Kernthemen und Ziele

ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Alternativen zur Nutzung eines eigenen PKWs Schaffung eines bedarfsgerechten Personennahverkehrs Erweiterung des Personennahverkehrs durch alternative Mobilitätsangebote Stärkung des Radverkehrs zur Entwicklung als Alternative in der Alltagsmobilität Etablierung von alternativen Antriebsformen (z.B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe) und Entwicklung neuer Mobilitätsansätze 	KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel <ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Bevölkerung, der Entscheidungsträger:innen sowie von Touristen und Touristinnen zu allen Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sowie zum Umwelt- und Artenschutz Sensibilisierung durch Bildungsangebote, Handreichungen und Leitfäden Etablierung bzw. Stärkung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten sowie Klimaschutzagenturen Pioniergeist, Wissenstransfer und Kommunikation zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Ideen und Konzepten im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung

26.04.2022 Mitgliederversammlung

Folie 18

planungsgruppe puche gmbh 

18

E Kernthemen und Ziele

ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung	ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität
<p>KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Ressourcen- bzw. Energieeffizienz • Entwicklung von Ressourcen- und Energiekreisläufen • Reduzierung und Vermeidung des Energieeinsatzes, Schonung von Ressourcen, Nachfragesenkung • Ersatz fossiler Brennstoffe • Innovativer und sozialwohlorientierter Ausbau der Erzeugung sowie der Speicherung erneuerbarer Energien 	<p>KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Attraktivierung von Treffpunkten • Erhalt und Förderung kultureller Angebote und Kulturgüter • Stärkung der kulturellen Bildung • Niederschwellige Zugänge und Berücksichtigung von Mehrgenerationenaspekten (Zielgruppen/Nutzer) sowie Multifunktionalität der Einrichtungen • Nutzbarmachung touristischer Angebote für die lokale Bevölkerung • Stärkung des Vereinswesens und Ehrenamts

E Kernthemen und Ziele

ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
<p>KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung / Unterstützung der Bereitstellung von sicherem, bezahlbarem und würdevollem Wohnraum für alle Altersgruppen • Förderung neuer Formen des Wohnens – z.B. generationsübergreifendes und barrierefreies Wohnen • Fokussierung der Wohnraumentwicklung auf die Innenentwicklung durch aktiven Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen • Sicherstellung von Pflege-, Betreuungs- und Wohnangeboten (auch in den eigenen vier Wänden) • Sicherstellung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge, Schaffung eines Hospizes und weiterer Angebote der Palliativversorgung 	<p>KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Berücksichtigung der Inklusion, Chancengleichheit und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen • Zugang und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen • Sensibilisierung für Fähigkeiten und Rechte sowie Stärkung aller Menschen • barrierefreie Planung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben sowie Umgestaltung des öffentlichen Raums ohne Barrieren • Ausbau des Informationsangebots in leichter und einfacher Sprache, bestenfalls Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips

E Kernthemen und Ziele

ZT Regionale Wertschöpfung

KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft

- Förderung regionales Einkaufen & Produktvermarktung
- Förderung von Kooperationen, Informations- und Kompetenzaustausch zwischen regionalen Erzeuger:innen
- Förderung der Verarbeitung regionaler Erzeugnisse und Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft
- Stärkung der Identifizierung mit der Region
- Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Erzeuger:innen nach Innen und Außen – Verbesserung der Sichtbarkeit
- Förderung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft
- Stärkung der Fischerei
- Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen der regionalen Wirtschaft

KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas

- Mobilisierung von Arbeits- bzw. Fachkräften
- Stärkung der weichen und harten Standortfaktoren hinsichtlich der Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Förderung von Pionieren, Innovationen & neuen Formen d. Arbeitens
- Kooperationen zur Stärkung des Dreiklangs aus Wohnen, Arbeiten und Teilhabe, besonders im Hinblick auf Arbeits- bzw. Fachkräfte sowie saisonale Arbeitskräfte
- Nutzung der Chancen und Minimierung von Risiken der Fehmarnbeltquerung und ihrer Anbindungen (FBQ) für die Bevölkerung, die (heimische) Wirtschaft und die Tourismusregion (z.B. Ausnutzung zunehmender Attraktivität und Erreichbarkeit)
- Aufbau starke, nachhaltige und saisonal unabhängige Wirtschaft
- Gestaltung, Modernisierung und Ergänzung bestehender touristischer Infrastrukturen unter Einbeziehung der Bevölkerung

21

E Querschnittsthemen

Querschnittsthemen

Digitalisierung – Entwicklung (ergänzender) digitaler Angebote

Innovation – Förderung von innovativen Ansätzen und Technologien

Bildung, Wissenstransfer und Beteiligung – Nutzung und Weiterentwicklung von Bildungskompetenz und Partizipation

- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen
- Ausbau der projektbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung in der AktivRegion
- Demokratiebildung fördern und politisches Engagement (v.a. von Kinder- und Jugendparlamenten) nutzen

Kooperationen und Zusammenarbeit – Aufbau, Stärken und Nutzen von Netzwerken

- Schaffung von Datenbanken und Vernetzungsstellen zum gezielten Kooperieren / Netzwerken
- Zusammenarbeit mit anderen Aktiv- und LEADER-Regionen
- Nutzung und Förderung transnationaler / internationaler Ansätze

Nachhaltigkeit – Berücksichtigung und Entwicklung nachhaltiger Ansätze für die Zukunft

Ehrenamt – Unterstützung und Förderung von Ehrenamt und ehrenamtlichen Strukturen

- Unterstützung durch hauptamtlich betreute und professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Entlastung durch effiziente und flexiblere Arbeitsstrukturen
- Qualifizierung des Ehrenamtes
- Etablierung digital gestützter Angebote zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts

Feste Fehmarnbeltquerung – Probleme der Bauphase minimieren und langfristige Chancen nutzen

22

Aktionsplan

23

F Aktionsplan – 16 potenzielle Startprojekte

- 4 Projektideen - Christliches Naturzentrum Oldenburger Graben e.V.
- Autarkes Hausboot auf der Ostsee als Forschungsplattform
- App für Familien in Ostholstein
- Sport- und Freizeitanlage für Klein und Groß / Kinderspielplatzoptimierung (Grube)
- Onlineportal Kultur in Oldenburg i.H.
- Die Wilde Küche
- „Dem Glück ein Zuhause geben – House of Happiness“
- Umbau eines Resthofes zur Begegnungs- und Arbeitsstätte sowie zur Schaffung von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum
- Attraktivierung von drei Ruheplätzen im Zuge der Straßen „Am Strande“ und „Uferweg“ (Neustadt)
- Mobile Toilette für alle
- Barrierefreie Deichzugänge (Fehmarn)
- Klimafreundlicher Wohnmobilstellplatz Fehmarn
- Versorgungsautomaten für regionale Produkte

24

F Aktionsplan – Ansätze für Kooperationsprojekte

Projektbezeichnung	Kooperationspartner	Zukunftsthema	Kernthema d. AR Wagrien-Fehmarn
Toilette für Alle	Beirat für Menschen mit Behinderung Kreis Ostholstein, AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Lübecker Bucht	Lebensqualität und Daseinsvorsorge	KT 6
Regionsübergreifende Vernetzung und Vermarktung kultureller Angebote und regionaler Produkte	AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Lübecker Bucht	Regionale Wertschöpfung	KT 7, KT 8
Entwicklung regionsübergreifender Themenrouten, insb. für Pedelec-Fahrer und Mehrtageswanderer	AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Lübecker Bucht	Lebensqualität und Daseinsvorsorge	KT 1, KT 8

Auswahlverfahren

G Auswahlverfahren

Änderungen:

- Verzicht auf Qualitätswettbewerb und Premiumprojekte
- Verweis auf Einreichungsfrist beim LLUR
- Anstreben einer Geschlechtergleichgewichtung im Entscheidungsgremium
- Einführung einer verpflichten Projektzuordnung zu einem Kernthema
- Aktualisierung / Anpassung Bewertungskriterien und Gewichtung
- Vorschlag Projektfeedbackbogen

27

G Auswahlverfahren

- Beibehaltung des dreistufigen-Auswahlverfahrens



28

G Auswahlverfahren - Bewertungskriterien

O – Mindestkriterien (unverändert, werden in Stufe 1 – Vorprüfung - abgeprüft)

K – Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (unverändert)

I - Konformität zur IES (kernthemenübergreifende Qualitätskriterien)

- LEADER-Mehrwert
- Auswirkungen auf die AktivRegion Wagrien-Fehmarn

II - Bezug zu Zukunftsthemen und Beitrag zu den Zielen der Kernthemen

G Auswahlverfahren - Bewertungskriterien

• Teil I: Konformität zur IES (kernthemenübergreifende Qualitätskriterien)

- LEADER-Mehrwert

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung (*0,5 - 3)	Pkt.	Notiz/Begründung
I Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie - Kernthemenübergreifend (max. Punktzahl: 73; min. Punktzahl: 30)					
LEADER-Mehrwert (max. Punktzahl: 23 ; min. Punktzahl: 5)					
1.1	LAG-Projekt	0=keine Projektentwicklung in der LAG 1=Idee aus LAG generiert 2=Idee in LAG entwickelt zu Projekt	1		
1.2	Bezug des Projektes zur SWOT	0=kein Bezug 1=Bezug zu mind. einem SWOT-Aspekt 2=Bezug zu 2-3 SWOT-Aspekten 3=Bezug zu mehr als 4 SWOT-Aspekten	1		
1.3	Wirkung des Projektes	0=lokale Wirkung 1=überörtliche Wirkung (2-3 Kommunen) 2=(intra)regionale Wirkung (mind. 4 Kommunen) 3=interregionale / überregionale / LAG-übergreifende Wirkung 4=transnationale Wirkung	3		
1.4	Integration des Projektes	0=Einzelmaßnahme 1=abgestimmte Maßnahme auf andere (LAG-)Projekte zur Zielerreichung der IES 2=Teilprojekt einer integrierten Maßnahme / eines Maßnahmenbündels	2		
1.5	Synergieeffekte mit anderen Projekten	0=keine Synergien mit anderen Projekten 1=Synergieeffekte mit anderen Projekten	2		

G Auswahlverfahren - Bewertungskriterien

• Teil I: Konformität zur IES (kernthemenübergreifende Qualitätskriterien)

- Auswirkungen auf die AktivRegion Wagrien-Fehmarn

1.12	Nachhaltigkeit • Beitrag zu einer produktiveren Ressourcennutzung (Effizienz) • Beitrag zur Nutzung naturverträglicher Technologien, Mehrfachnutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft (Konsistenz) • Beitrag zur Ressourcenschonung durch Nachfragesenkung, Sharing und Sensibilisierung (Suffizienz)	0=kein Beitrag nachweisbar 1=Beitrag zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz (Beitrag zur Effizienz, zur Konsistenz und/oder zur Suffizienz)	2	1.8	Innovationsgehalt / modellhafter Ansatz / Übertragbarkeit / Förderung des Pioniergeistes; Projekt ist innovativ / modellhaft (Bezug: AktivRegion) • Produkt- / Produkteigenschaften • technische / organisatorische Verfahren • Modernisierung von Verfahren / Abläufen • Verwirklichung konkreter Ziele • Übertragbarkeit	0=kein nachweisbarer Innovationsgehalt 1=regionaler Innovationsgehalt, übertragbarer Ansatz auf andere Akteure / Sektoren / Regionen 2=hoher Innovationsgehalt über die Region hinaus	2
	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen	0=negative Auswirkungen 1=mindestens neutrale Auswirkung 2=positive Auswirkungen	2	1.9	Beitrag zur Nutzung der Digitalisierung / Entwicklung und Ausbau (ergänzender) digitaler Angebote	0=keine digitalen Ansätze erkennbar 1=Verbesserung oder Etablierung digitaler Angebote	2

planungsgruppe puche gmbh

31

G Auswahlverfahren - Bewertungskriterien

• Teil I: Konformität zur IES (kernthemenübergreifende Qualitätskriterien)

- Auswirkungen auf die AktivRegion Wagrien-Fehmarn

1.14	Schutz der natürlichen Ressourcen: a) Gewässer-, Küsten-, Hochwasser- und Binnenhochwasserschutz b) Natur-, Umwelt- und Artenschutz	0=keine Wirkung 1=mindestens neutrale Wirkung 2=positiver Beitrag	0,5		Einzelbewertung für a und b (vor Gewichtung sind max. 4 Punkte möglich):	
1.15	Sozialer Zusammenhalt, Dorfsoziale Bedeutung / gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Inklusion)	0=keine Wirkung 1=positiver Beitrag	2			
1.16	Kooperationen mit regionalen Akteuren / Sektoren (Schriftliche Erklärung zur: finanziellen, organisatorischen Kooperation und ehrenamtlichen Arbeit)	0=keine Kooperationspartner 1=mind. 1 weiterer Akteur beteiligt 2=2-3 Akteure beteiligt 3=2-3 Sektoren beteiligt 4=mehr als 4 Akteure/Sektoren beteiligt	2			
1.17	Beteiligung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts • Beteiligung des Ehrenamtes und ehrenamtlicher Strukturen • Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen: Beitrag zur Unterstützung, Stärkung, Beratung, Qualifizierung und / oder Entlastung	0=keine Beteiligung oder Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen 1=Beteiligung oder Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen 2=Beteiligung und Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen	1			

26.04.2022 Mitgliederversammlung

Folie 32

planungsgruppe puche gmbh

32

G Auswahlverfahren - Bewertungskriterien

- Teil II: Bezug zu Zukunftsthemen und Beitrag zu den Zielen der Kernthemen

Nr.	Zukunftsthema	Kernthema	Zuordnung (Auswahl 1 KT)		
II Bezug zu den Zukunftsthemen des Landes und Beitrag zu den Zielen der Kernthemen (max. Punktzahl: 27; min. Punktzahl: 2)					
Zuordnung zu einem Kernthema (Bitte genau EIN Kernthema ankreuzen - zu dem das Projekt den größten Beitrag leistet)					
	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	KT 1 <input type="checkbox"/>		
		Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	KT 2 <input type="checkbox"/>		
Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung (*0,5 - 3)	Pkt.	Notiz/Begründung
Beitrag zu den kernthemenbezogenen Zielen der IES (max. Punktzahl: 24 ; min. Punktzahl: 1)					
2.1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	0=kein Beitrag 1=Beitrag zu einem Ziel 2=Beitrag zu 2 Zielen 3=Beitrag zu 3 und mehr Zielen	1		konkrete(s) Ziel(e) dokumentieren:
Bezug zu Zukunftsthemen des Landes (max. Punktzahl: 3 ; min. Punktzahl: 1)					
2.9	Bezug zu den Zukunftsthemen des Landes	0=kein Bezug 1=Bezug zu einem Zukunftsthema 2=Bezug zu 2 Zukunftsthemen 3=Bezug zu 3 Zukunftsthemen	1		konkrete(s) Zukunftsthema/themen dokumentieren:

26.04.2022 Mitgliederversammlung

Folie 33

planungsgruppe puche gmbh 

33

G Auswahlverfahren - Bewertungskriterien

- Maximal- & Mindestpunktzahlen
 - Qualitätskriterien: max. 73 / min. 30
 - LEADER-Bezug: max. 23 / min. 5
 - Qualitätskriterien der AktivRegion: max. 50 / min. 25
 - Zielbeitrag / ZT-Bezug: max. 27 / min. 2
 - Zusatz für Kooperationsprojekte: max. 6 / min. 3

Maximal zu erreichende Punkte: 100	Ergebnis / Gesamtpunktzahl:	
Mindestens zu erreichende Punkte: 32		
<u>Kooperationsprojekte</u>	Ergebnis / Gesamtpunktzahl:	
Maximal zu erreichende Punkte: 106		
Mindestens zu erreichende Punkte: 35		

26.04.2022 Mitgliederversammlung

Folie 34

planungsgruppe puche gmbh 

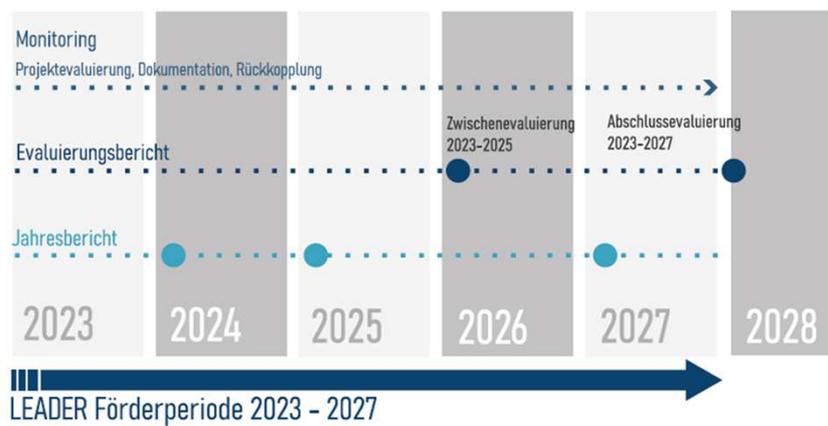
34

Evaluierungskonzept

35

H Evaluierungskonzept

- Beibehaltung des bisherigen Evaluierungskonzepts



36

H Evaluierungskonzept

- **Jährliche Selbstevaluierung im Rahmen des Tätigkeitsberichts**
 - Inhalte und Strategie: SMART definierte Teilziele der Kernthemen
 - Prozess und Strukturen: Zielgrößen zur LAG Struktur und Prozessen
 - Regionalmanagement: Managementziele (z.B. Arbeitseffizienz, Öffentlichkeitsarbeit)
- **Externe Halbzeit- (ca. 2025) und Endevaluierung (ca. 2027-2029)**
 - Nutzung eines breiten Methodenmix
 - Halbzeit: Erstmalige Zielsystemevaluierung und ggf. -anpassung

Finanzplan

I Finanzplan – Vorgaben Landesleitfaden

- **Vorgaben Budgetverteilung:**
 - Mind. 15% für Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung + 5 % Klimabezug in anderen ZT
 - Bis zu 20% Budget können themenungebunden bleiben
 - Bis zu 25% Budget für laufende LAG Kosten
 - Verbindliche Budgetzuweisung auf Zukunftsthemen; unverbindliche Zuweisung zu Kernthemen
- **Mindestens 2 Vollzeitstellen bis mind. einschl. 2027 (2029, wegen n+2 Regelung)**
 - 1 Vollzeitstelle RegionalmanagerIn
 - 1 Vollzeit Assistenz

		2023	2024	2025	2026	2027	2028/2029	Summe
Fördermittel gesamt		515.029 €	517.579 €	520.207 €	522.913 €	525.700 €	98.571 €	2.700.000 €
Budgetplan der AktivRegion Wagrien Fehmarn	EU-Mittel-Einsatz (Erhalt 500.000 €/Jahr in 2023-2027)	475.029 €	477.579 €	480.207 €	482.913 €	485.700 €	98.571 €	2.500.000 €
	Landesmittel (Kof private Projekte)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		100.000 €
	Regionsmittel (Kof private Projekte)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		100.000 €
Zukunftsthemen (ZT)	Budgetansatz ZT	Budgetansatz Kernthemen (unverbindlich)		390.000 €				
kalkulatorischer Ansatz über die gesamte Förderperiode / gleiche Anteile der Zukunftsthemen über die Jahre / nur gesamte EU-Mittel berücksichtigt								Umsetzung von Maßnahmen bis 2029 möglich
	21,00%	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €		525.000 €
ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung	KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	9,00%	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	225.000 €
	KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	6,00%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
	KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien	6,00%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
	21,00%	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €		525.000 €
ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität	KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	175.000 €
	KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	175.000 €
	KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	175.000 €
	16,00%	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €		400.000 €
ZT Regionale Wertschöpfung	KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft	7,00%	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	175.000 €
	KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion (an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas)	9,00%	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	225.000 €
Ungebundenes Budget	20,00%	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		500.000 €
Laufende Kosten LAG (Bruttoförderung)	22,00%	max. 85.029 €	87.579 €	90.207 €	92.913 €	95.700 €	98.571 €	550.000 €
Budgetansatz LAG-Kosten; Kostenanstieg von 3 %/Jahr; 2028 reduziert auf 2/3, 2029 auf 1/3; nur EU-Mittel berücksichtigt								

Finanzplan

I Finanzplan – Kofinanzierung

Kommune	Anzahl Bürger:innen	Beiträge in € / Jahr	Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus öffentlichen Mitteln der Region (in Euro, gerundet)							
			Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
Altenkrempe	1.140	1.334								
Dahme	1.191	1.382								
Fehmarn, Stadt	12.875	14.935		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	100.000
Göhl	1.119	1.298								
Gremersdorf	1.512	1.754								
Grömitz	7.180	8.329		71.148	73.282	75.481	77.745	80.078	82.480	460.214
Großenbrode	2.196	2.547								
Grube	1.053	1.221								
Heiligenhafen, Stadt	9.186	10.656								
Heringsdorf	1.092	1.267								
Kellenhusen (Ostsee)	1.156	1.341								
Lensahn	8.469	9.824								
Neukirchen	1.179	1.368								
Neustadt i. H., Stadt	15.154	17.579								
Oldenburg i. H., Stadt	9.851	11.427								
Schashagen	2.083	2.416								
Wangels	2.176	2.524								
Kreis Ostholstein		5.503								
Summen	78.612	96.704		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	100.000
Kosten je Einwohner (für Kreis):		0,07								
Kosten je Einwohner (für Gemeinde/Stadt):		1,16								
- davon zur Kofinanzierung										
- der laufenden LAG-Kosten		0,91								
- von Projekten in privater Trägerschaft		0,25								
			Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 aus Landesmitteln (in Euro)							
			Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
			Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	100.000
			Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	71.148	73.282	75.481	77.745	80.078	82.480	460.214
			Summe	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	100.000
			Die Landesmittel können nur zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft eingesetzt werden. Es stehen pro Jahr max. 20.000 Euro Landesmittel für diesen Zweck für Projekte in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zur Verfügung.							

41

I Finanzplan – Fördersätze

- Bestehende Fördersätze beibehalten, Premiumprojekte gestrichen
- Reine Netto-Kosten Förderung
- Bezeichnungen der Aufstockung verändert
- Deckelung d. Fördersumme für Konzepte und Studien auf 20.000 €
angehoben (bei gem. Beauftragung durch mehrere Kommunen: 25.000 €)
- Mindesteigenleistung 10% (regionaler Beschluss)

42

I Finanzplan – Fördersätze

Fördersystematik der AktivRegion Wagrien Fehmarn: 40+20		
Träger	Private Träger Als gemeinnützig anerkannte Träger (z.B. Vereine, Stiftungen) und sonstige private Träger (juristische und natürliche Personen des Privatrechts)	Öffentliche Träger Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des Ö-Rechts und als öffentlich gleichgestellt anerkannte Träger
I Basisfördersatz	40 %	40 %
Zusatz für Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger ¹		+ 5 %
II Aufstockung	+ bis zu 20 %	+ bis zu 20 %
<i>Nur eine der Optionen (a) - (d) auswählbar. Mindestanforderungen beachten! Bei (a) Abstimmung: Dokumentation mit LOI oder über 1.4 Bewertungsmatrix (integriertes Projekt), bei (b) - (d) (Beleg anhand Bewertungsmatrix 1.3,)</i>		
a) Regional abgestimmt	+ 5 %	+ 5 %
b) Interregionale / transnationale Wirkung / Lerneffekte	+ 10 %	+ 10 %
c) Lokale Wirkung / Lerneffekte	+ 15 %	+ 15 %
d) Überörtliche / intraregionale Wirkung / Lerneffekte	+ 20 %	+ 20 %
Maximaler Fördersatz	60 %	60 %
Zusatz für Haushaltsfehlbetragszuwendungsempfänger		+ 5 %

26.04.2022 Mitgliederversammlung

Folie 43

planungsgruppe puche gmbh 

43

I Finanzplan – Fördersätze

- Als förderfähige Kosten gelten nur die Netto-Kosten
- EU-Förderungen müssen zwingend mit öffentlichen Mitteln kofinanziert werden
 - Kommunale Eigenmittel, Landes- und Bundesgelder
 - öffentlich anerkannte Stiftungen
- 25 % des EU-Fördersatzes müssen kofinanziert werden

Bsp.: Fördersatz 60 % (d. Nettokosten) + 15 % Kofinanzierungsmittel + 25 % Eigenmittel (+ nicht förderfähige Kosten, z.B. MwSt.)

- Alte IES: Mindesteigenleistung 10 % (Vorgabe SH) – noch aktuell?

26.04.2022 Mitgliederversammlung

Folie 44

planungsgruppe puche gmbh 

44

Ausblick Projektabschluss

- Einreichung IES bis 29./30.04.2022

Fragen ?

Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit und Mitarbeit!



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

häuserstraße 1 | fon: 0 55 51 / 58 905-0 | info@pg-puche.de
37154 northheim | fax: 0 55 51 / 58 905-22 | www.pg-puche.de



5. Beschlussfassung zur IES 2023-2027

Beschlussfassung zur IES 2023-2027

6. Wahl einer/ eines Schatzmeister/in





LAG AktivREGION
WAGRIEM-FEHMARN E. V.

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

LEADER

Wahl der Schatzmeister*in

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem gewählten Vorstand
bis zu den turnusgemäßen Neuwahlen 2023
eine/n Schatzmeister/in

Oldenburg i. H., 26. April 2022 49 Mitgliederversammlung

49

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode





LAG AktivREGION
WAGRIEM-FEHMARN E. V.

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

LEADER

Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

Oldenburg i. H., 26. April 2022 50 Mitgliederversammlung

50

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

1. § 1 Abs.2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.Juni 2021 (VO(EU) 2021/1060).

2. § 2 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.

51

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

3. § 3 Abs.4 erhält folgende Fassung:

Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

4. § 3 Abs.5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. folgende Aufgaben:

52

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

5. § 3 Abs.5 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschritts-berichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums für das Vorjahr an das LLUR.

53

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

6. § 8 wird um folgenden Absatz 6 erweitert:

Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.

54

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

7. § 15 Abs.1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Gebietskulisse. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2(b) VO (EU) 2021/1139.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs.3 der VO (EU) 2021/1060.

8. § 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis der FLAG.

55

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

9. § 17 Abs.3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.

56





8. Anfragen und Mitteilungen

Termine

30.04.2022	Abgabetermin Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)
01.05.2022	Start der landesweiten Radkampagne „Bock-auf-Biken“
10.05.2022	101. Vorstandssitzung der AktivRegion
09.06.2022	Stadt, Land, Verkehr – Veranstaltung des BNUR (2022-52)

Oldenburg i. H., 26. April 2022
57
Mitgliederversammlung

57





8. Anfragen und Mitteilungen

Gibt es Fragen, Anregungen oder
Kommentare?



Oldenburg i. H., 26. April 2022
58
Mitgliederversammlung

58





Vielen Dank planungsgruppe puche!

Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit planungsbüro puche



Oldenburg i. H., 26. April 2022
59
Mitgliederversammlung

59





Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

<p>Jörg-Peter Scholz 1. Vorsitzender Neustädter Str. 26-28 23758 Oldenburg scholz.joerg-peter@gmx.de</p>	<p>Matthias Amelung Regionalmanager 04361-620 700 matthias.amelung@ar-wf.de www.ar-wf.de</p>
---	---

Oldenburg i. H., 26. April 2022
60
Mitgliederversammlung

60